

**Bachelorstudium
Sport- und Bewegungswissenschaft**
ZULASSUNGSPRÜFUNG

Informationen zur Zulassungsprüfung

Gemäß §2 Abs. (1) setzt die Zulassung zum Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft (Vers. 2022) den positiven Abschluss der Zulassungsprüfung (ehemals: Ergänzungsprüfung) voraus.

Termine für die Absolvierung der Zulassungsprüfung:

1. Termin: 04. und 05.07.2022
2. Termin: 05. und 06.09.2022

Voraussetzungen und Anmeldung:

Die bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums bis einschließlich WS 2023/24.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung hat bis 26.06.2022 (erster Termin) bzw. 28.08.2022 (zweiter Termin) ausschließlich online über die Homepage des Fachbereiches zu erfolgen. Zur Zulassungsprüfung können nur fristgerecht angemeldete und bei der Vorbesprechung anwesende Kandidat:innen antreten.

Vor Beginn der Zulassungsprüfung (vor Ort bei der Vorbesprechung) ist eine ärztliche Bestätigung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen, die die gesundheitliche Unbedenklichkeit für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung bescheinigt. Ein Antreten bei der Zulassungsprüfung ohne Vorlage der ärztlichen Bestätigung ist nicht möglich. Wird eine ärztliche Bestätigung bereits im Juli vorgelegt, ist diese auch im September noch gültig; eine neue Online-Anmeldung ist aber erforderlich!

Ablauf:

Die Zulassungsprüfung wird nach einem festgelegten Zeitplan innerhalb von zwei Tagen durchgeführt. Wenn nicht anders beschrieben, werden die Einzelprüfungen nach den für die jeweilige Sportart gültigen internationalen Wettkampfregeln abgehalten. Zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten besteht keine Trainings- oder Übungsmöglichkeit. Individuelle Aufwärmphasen werden empfohlen.

Als Ausrüstung werden Sportbekleidung, Trainingsanzug, Schwimmkleidung, Hallenschuhe, Laufschuhe und ev. Spikes (max. 6 mm) benötigt.

Kriterien zum Bestehen der Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 250 Punkte (50 %) von 500 erreichbaren Punkten, und in jedem der fünf Sportbereiche (Leichtathletik, Spiele, Sportmotorische Tests, Boden und Geräteturnen sowie Schwimmen) mindestens 40 Punkte (40 %) von max. 100 Punkten erreicht werden. Die genaue Beschreibung der Punkteverteilungen in den einzelnen Sportbereichen und die Anforderungen für die Kandidat:innen finden sich im Dokument „Anforderungen Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft“.

Werden beim ersten Prüfungstermin im Juli in einem Sportbereich 40 Punkte nicht erreicht, muss dieser mit allen Teilleistungen beim zweiten Prüfungstermin im September wiederholt werden. Die erzielten Punkte in den anderen Sportbereichen bleiben aufrecht. Werden Leistungen im Bereich von 40-49 Punkten erzielt, kann dieser Sportbereich wiederholt werden (es zählt dann der bessere Versuch). Werden in einem Sportbereich 50 Punkte oder mehr erreicht, darf dieser im September nicht mehr wiederholt werden; die bereits erreichten Punkte werden automatisch für den Septembertermin angerechnet. Die Anrechnung von Sportbereichsergebnissen ist nur innerhalb eines Kalenderjahres (d. h. vom ersten zum zweiten Termin im Jahr 2022) möglich.

Leiter des Fachbereiches:

Univ.-Prof. Dr. Hermann Schwameder

Leiter der Zulassungsprüfung:

Assoz. Prof. Dr. Herbert Wagner

Vorsitzender der Curricularkommission Sport- und Bewegungswissenschaft:

Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger

Redaktion:

Dr. Jürgen Birkbauer

Dr. Johannes Dirnberger

Assoz. Prof. Dr. Thomas Finkenzeller

Dr. Alexander Kösters

Mag. Monika Stadlmann

Dr. Hans-Peter Wiesinger

Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth

Stand 04.08.2022